

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/972

Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt: Roadmap

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oensingen ist als Wirtschafts- wie auch Wohnstandort aufgrund der ausgezeichneten Erschliessung von einer starken Entwicklung geprägt. In unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses haben sich bedeutende Betriebe angesiedelt, welche auf die ausserordentliche Verkehrsgunst angewiesen sind und diese auch entsprechend nutzen. Die in der Hauptstadtre-gion als «Top-Entwicklungsstandort Niederbipp / Oensingen» und im kantonalen Richtplan als Arbeitsplatzzone von kantonalen Bedeutung ausgewiesene Fläche weist weiteres Entwicklungspotential auf. Damit dieses Potential in Wert gesetzt werden kann, muss im Sinne der Abstimmung von Siedlung und Verkehr die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes erhöht werden. Deshalb wurde das betroffene Strassennetz auf der Ebene des Bundes, des Kantons und der Gemeinde analysiert.

Aktuell befinden sich verschiedene Projekte des Kantons und der Einwohnergemeinde Oensingen in Planung. Diese Projekte weisen unterschiedliche Planungsstufen auf und reichen vom Betriebs- und Gestaltungskonzept bis zum bereits öffentlich aufgelegten Nutzungsplan auf Stufe Vorprojekt.

Mit dem Gesamtverkehrsprojekt Oensingen sollen die verschiedenen Planungen zu einem Gesamtkontext vereint werden, welches die aktuellen Festsetzungen des kantonalen Richtplanes (Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung, Verlegung der Kantonsstrasse H5 in südliche Richtung zum Autobahnanschluss) berücksichtigt und auf den bevorstehenden Ausbau der A1 auf 6-Streifen abgestimmt ist. Ziel des Gesamtverkehrsprojektes ist es, neben der Optimierung der Erschliessung der Arbeitsplatzzonen, die Ortsdurchfahrt Oensingen zu entlasten und somit zu einer Aufwertung des Siedlungsgebietes beizutragen. Mit der vorliegenden Roadmap soll eine gesamtheitliche Betrachtung der Massnahmen und deren Finanzierung aufgezeigt werden.

2. Erwägungen

Das zu erarbeitende Gesamtverkehrsprojekt Oensingen setzt sich zusammen aus den Teilprojekten Mitte, Ost und West. Die Teilprojekte wiederum werden in Lose aufgeteilt.

Die Teilprojekte ergänzen sich, entfalten jedoch - unabhängig voneinander - Wirkung im Sinne der Ziele des Gesamtverkehrsprojektes. Deshalb können die jeweiligen planungs- und finanzrechtlichen Verfahren unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Mit der Aufteilung in Lose werden den unterschiedlichen Zuständigkeiten, Dringlichkeiten und Zeithorizonten Rechnung getragen.

2.1 Die Teilprojekte

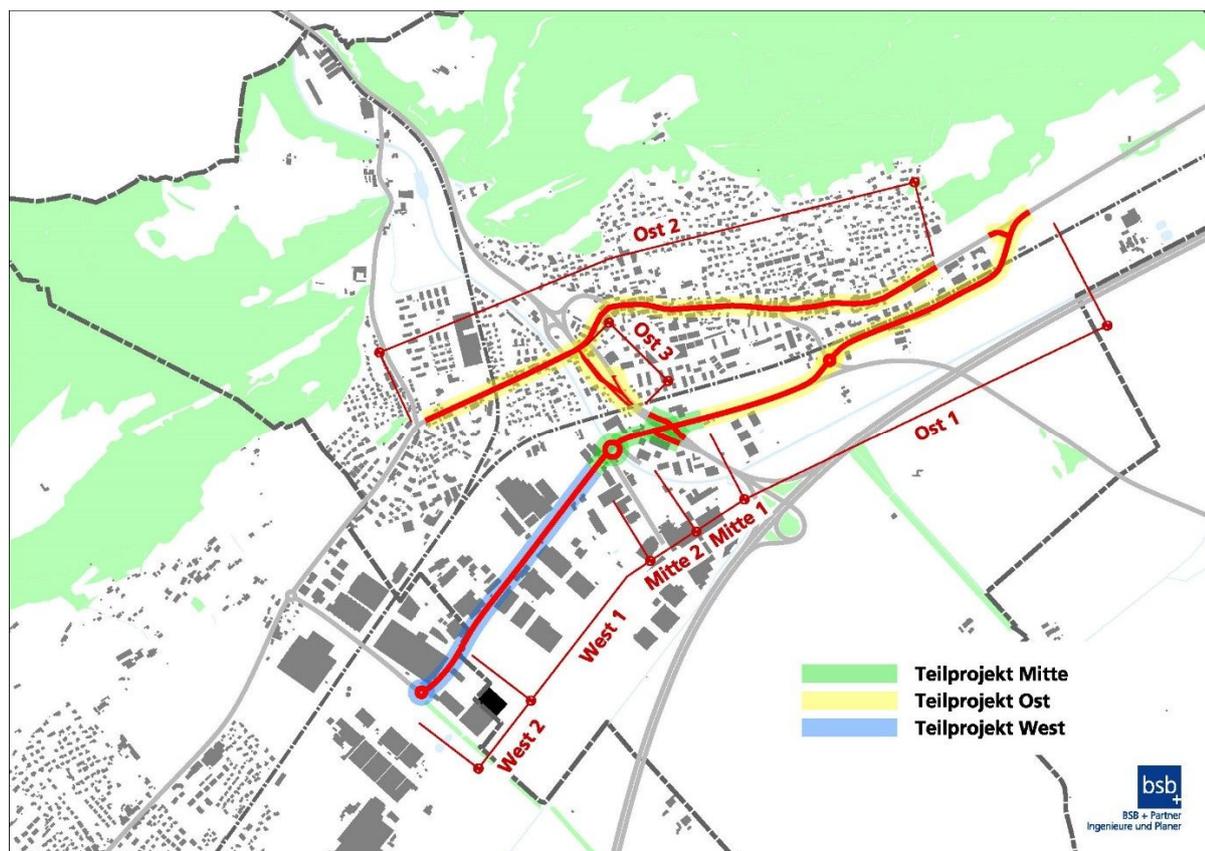


Abbildung 1: Gesamtverkehrsprojekt Oensingen mit Teilprojekten

2.1.1 Teilprojekt Mitte

Das Teilprojekt Mitte ist aufgrund der grossen Abhängigkeit zum 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen zeitnah umzusetzen. Es umfasst den Umbau des VEBO-Knotens (Mitte 1) sowie den Grosskreisel Dünneren (Mitte 2). Der Ausbau des VEBO-Knotens, welcher schon heute Bestandteil der Nationalstrasse ist, erfolgt ab dem Jahr 2024 im Rahmen des 6-Streifen-Ausbaus und unter der Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Der Grosskreisel Dünneren (Mitte 2) dient der mit dem VEBO-Knoten abgestimmten Abwicklung des zunehmenden Verkehrs aus dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Oensingen / Niederbipp (u.a. Bell AG, Schwerverkehrskontrollzentrum). Eine möglichst zeitgleiche Realisierung des Grosskreisels mit dem VEBO-Knoten ist anzustreben.

2.1.2 Teilprojekt Ost

Das Teilprojekt Ost beinhaltet die Lose Spange Ost (Ost 1), Lebensader Oensingen (Ost 2) und Vollanschluss Süd (Ost 3).

Mit der Spange Ost (Ost 1) wird eine neue Verbindung vom Autobahnanschluss beim VEBO-Knoten bis zur östlichen Dorfeinfahrt geschaffen. Soweit möglich soll die Spange Ost bestehende Strassenabschnitte mit einbeziehen. Durch die direkte Anbindung an die A1 kann die Ortsdurchfahrt massgebend vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dies wiederum ermöglicht mit dem Los «Lebensader Oensingen» (Ost 2), die Ortsdurchfahrt umzugestalten und aufzuwerten. Mit dem Vollanschluss Süd (Ost 3) wird der südliche Anschluss des Autobahnzubringers Balsthal-

Oensingen vom Halbanschluss in einen Vollanschluss umgestaltet. Mit dieser direkten Anbindung der ESP und ÖV-Drehscheibe kann eine weitere Entlastung der Ortsdurchfahrt erreicht werden, insbesondere durch Fahrten vom resp. in den Bezirk Thal.

2.1.3 Teilprojekt West

Mit dem Gesamtverkehrsprojekt Oensingen erhalten die Nordringstrasse in Oensingen (West 1) und die Industriestrasse in Niederbipp (West 2) eine grössere Bedeutung mit höheren Anforderungen. Kern der Anforderungen sind das Durchleiten der Hauptverkehrsströme sowie die Erschliessung der Industriebetriebe in den ESP von Oensingen und Niederbipp. Für den Langsamverkehr sind sichere Verbindungen zu gewährleisten. Die Strassen sollen entsprechend umgestaltet werden.

Die Aufteilung in die Lose West 1 und West 2 erfolgt aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten (Kantonsgrenze Bern / Solothurn).

2.2 Anpassung der Netzhierarchie

Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen bedingt eine Anpassung der Netzhierarchie. Mit der Realisierung obiger Teilprojekte können heute dem Kantonsstrassennetz zugeordnete Strassenabschnitte der Gemeinde abgetreten werden. Im Gegenzug werden heutige Gemeindestrassen zu Kantonsstrassen. Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen bedingt eine Anpassung der Netzhierarchie sowohl auf dem Gemeindegebiet von Oensingen als auch im benachbarten Niederbipp (BE).

Der Beschluss über die Anpassung der Netzhierarchie obliegt gemäss § 5 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) dem Kantonsrat und unterliegt dem fakultativen Referendum.

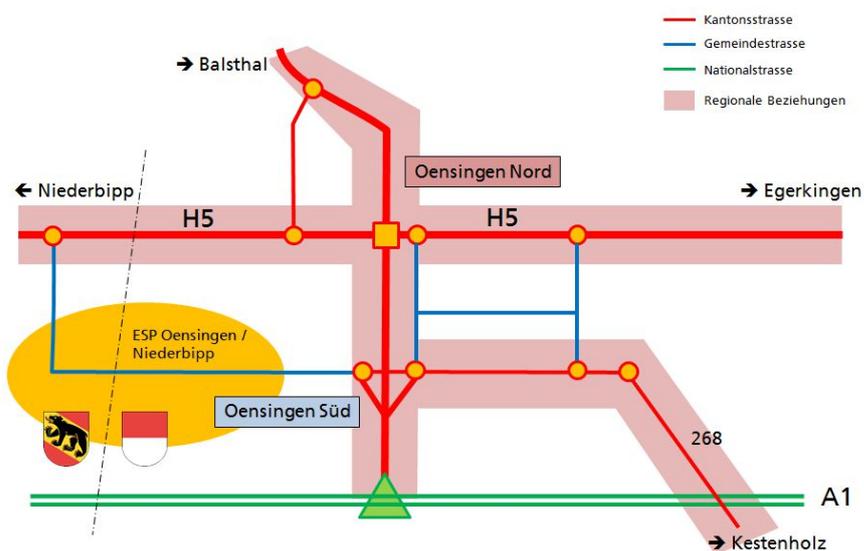


Abbildung 2: Netzhierarchie heute

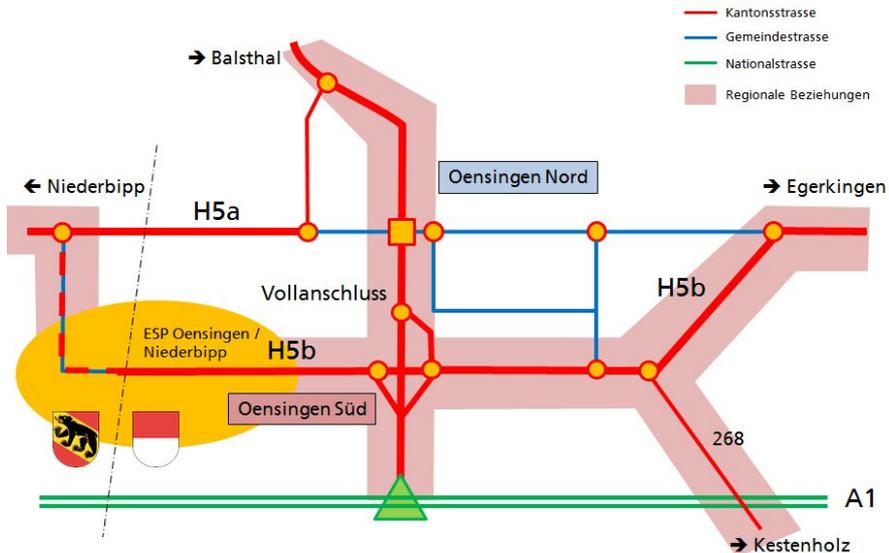


Abbildung 3: Netzhierarchie neu

2.3 Roadmap

2.3.1 Instrument der Koordination

Beim Gesamtverkehrsprojekt Oensingen handelt es sich um ein komplexes Vorhaben in einem dynamischen Raum. So gilt es nicht nur das Vorhaben mit rund einem Dutzend Drittprojekten im Raum abzustimmen, sondern auch die unterschiedlichen Akteure und Stakeholder zu begrüßen respektive einzubinden. Zudem stellt der die Kantonsgrenze überschneidende Perimeter - das Teilprojekt West 2 liegt im Kanton Bern - eine besondere Herausforderung betreffend die Abstimmung und der Koordination dar.

Um die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zeitlich zu ordnen sowie die Zuständigkeiten wie einzelne Arbeitspakete zu definieren, wurde eine Roadmap erarbeitet. Die Roadmap dient somit als Instrument zur Koordination und stellt den Projektleitfaden dar.

2.3.2 Vereinbarung mit dem Kanton Bern und der Gemeinde Niederbipp

Durch den die Kantonsgrenzen überschneidenden Perimeter entstehen Schnittstellen in den Bereichen der Planungshoheit, Projektierung, Plangenehmigungsverfahren, Finanzierung und Kommunikation.

Das Teilprojekt West 2 befindet sich auf Gemeindegebiet von Niederbipp im Kanton Bern. Wie die Nordringstrasse (Oensingen) ist auch die Industriestrasse (Niederbipp) heute eine Gemeindestrasse. Ob der Kanton Bern die Industriestrasse dereinst ins Verzeichnis der Kantonsstrassen aufnimmt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv geklärt.

Mit dem Kanton Bern wie auch mit der Gemeinde Niederbipp ist das diesbezügliche gemeinsame Vorgehen zu klären und in einer Vereinbarung festzuhalten. Diese Vereinbarung soll spätestens Ende 2022 vorliegen. Basierend darauf muss auch die Durchgangsstrassenverordnung des Bundes angepasst werden (s.u).

Zu bemerken ist, dass die Teilprojekte West 1 und West 2 zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden könnten.

2.3.3 Anpassung des Anhanges der Durchgangsstrassenverordnung

Der Bund führt eine Liste aller Hauptstrassen. Diese sind im Anhang der Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) festgehalten.

Mit der Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen soll die H5 der Netzhierarchie entsprechend auf die neue südliche Achse (H5b) verlegt werden. Weil die Hauptstrasse H5 im Verzeichnis der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführt ist, bedarf es einer Anhörung und Zustimmung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Entsprechend ist das Vorhaben mit den zuständigen Berner Behörden zu koordinieren.

2.3.4 Anpassung des Kantonsstrassenverzeichnisses

Mit der Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen ist entsprechend der neuen Netzhierarchie eine Anpassung der Eigentumsverhältnisse gemäss § 5 des Strassengesetzes angezeigt. Voraussetzung dafür ist die oben erwähnte Zustimmung durch das UVEK.

Gemäss der Netzstrategie ist vorgesehen, dass der Kanton Solothurn die Strassenabschnitte Nordringstrasse (bis Kantongrenze), Werkhofstrasse (Grosskreisel Dünnern) sowie Teile der Staadackerstrasse (Vollanschluss Oensingen) von der Gemeinde Oensingen übernimmt.

Umgekehrt ist vorgesehen, die Strassenabschnitte der H5 Solothurnstrasse ab Lehngasse bis Knoten Oltenstrasse sowie Teile der Kestenholzstrasse an die Gemeinde Oensingen abzutreten. Für die Gemeinde Oensingen ergeben sich dadurch neue Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Strassenraum (vgl. Projekt Lebensader Oensingen, Ost 2). Der heutige Streckenabschnitt verbleibt hingegen im Verzeichnis der Ausnahmetransportrouten.

Der Übergang von Hoheit und Eigentum der Strassen erfolgt gemäss § 5 des Strassengesetzes in ordnungsgemäsem Zustand und entschädigungslos.

Neue Streckenelemente wie Teile der Spange Ost (Ost 1) unterliegen dem Netzbeschluss und sind wesentlicher Bestandteil der Botschaft betreffend Anpassung des Kantonsstrassenverzeichnisses im Gebiet Oensingen. Die Botschaft soll dem Kantonsrat im 4. Quartal 2023 unterbreitet werden.

2.3.5 Finanzierungsvorlage für das Teilprojekt Mitte 2

Aufgrund der Abhängigkeit zum 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen ist das Teilprojekt Mitte 2 zeitnah und somit früher als die übrigen Teilprojekte bereits in den Jahren 2024 / 2025 zu realisieren.

Der Ausführungskredit für das Teilprojekt Mitte soll dem Kantonsrat gleichzeitig mit der erwähnten Botschaft zur Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses beantragt werden. In der diesbezüglichen Botschaft wird dem Kantonsrat auch die Kostenschätzung der übrigen Teilprojekte zur Kenntnis gebracht.

Die Planaufgabe des VEBO-Knotens erfolgte bereits als Bestandteil des 6-Streifen-Ausbaus durch den Bund und wird in dessen Federführung realisiert. Die Koordination mit den kantonalen Planungen sind sicherzustellen.

Der Grosskreisel Dünnernstrasse wurde in einem kommunalen Verfahren aufgelegt. Einzelne Einsprachen sind noch hängig. Die im Rahmen der Einsprachebehandlung eingeleiteten Landerwerbsverhandlungen sind abzuschliessen und anschliessend ist der kommunale Erschliessungs-

plan zu genehmigen. Nach der Genehmigung ist die Strassenübernahme durch den Kanton vorgesehen. Das Teilprojekt Grosskreisel Dünern ist zeitnah auf die baureife Stufe Bauprojekt zu bringen und die Realisierung ist mit dem ASTRA zu koordinieren.

2.3.6 Finanzierungsvorlage für das Teilprojekt Ost

Die Finanzierungsvorlage betreffend die Finanzierung des Teilprojektes Ost erfolgt in zeitlicher Koordination mit dem Agglomerationsprogramm AareLand voraussichtlich gegen Ende 2026. Idealerweise wird der Verpflichtungskredit zum Teilprojekt West gleichzeitig beantragt.

Im Sinne von flankierenden Massnahmen ist das Los «Lebensader Oensingen» (Ost 2) Bestandteil der Finanzierungsvorlage. Die Strassenabtretung erfolgt nach der Umgestaltung.

2.3.7 Finanzierungsvorlage für das Teilprojekt West

Auch wenn das Los West 1 (Oensingen) unabhängig vom Los West 2 (Niederbipp) realisiert werden könnte, bestehen bau- wie verfahrenstechnische Abhängigkeiten. Eine gemeinsame Realisierung der beiden Lose ist anzustreben. Entsprechend sind die Zeitpläne der Lose zwischen den Kantonen zu koordinieren. Die Koordination ist in der entsprechenden Vereinbarung mit dem Kanton Bern und der Gemeinde Niederbipp zu regeln (s. Ziffer 2.3.2).

Die Beantragung der Bewilligung der Finanzierung des Loses West 1 erfolgt in zeitlicher Koordination mit dem Agglomerationsprogramm AareLand voraussichtlich gegen Ende 2026, d.h. möglichst gleichzeitig mit dem Antrag zur Finanzierung des Teilprojektes Ost.

2.4 Agglomerationsprogramm AareLand

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Solothurn sowie den Regionsgemeinden hat die Trägerschaft im Jahr 2021 die 4. Generation des Agglomerationsprogrammes AareLand ausgearbeitet. Das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen ist als B-Massnahme (Projekte im Zeitraum bis 2028) dem Bund zur Prüfung eingereicht worden. Eine erste Beurteilung der Massnahmen ist mit dem Prüfbericht des Bundes Mitte 2022 zu erwarten.

Falls der Bund das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, soll das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen als A-Massnahme in das Agglomerationsprogramm AareLand der 5. Generation aufgenommen werden. Zudem sollen für diejenigen Projektelemente, welche vor 2028 realisiert werden, Gesuche für vorzeitigen Baubeginn beim Bundesamt für Strassen ASTRA eingereicht werden.

2.5 Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Kantonsstrassen wird mit dem Strassengesetz vom 24. September 2000 (Stand 1. Januar 2021) geregelt. Gemäss § 8^{quater} beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen mit einem Beitrag von 5-50 %, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden. Die Höhe des Gemeindebeitrages wird gemäss den in der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (BGS 725.112) festgehaltenen Grundsätzen zu bestimmen sein.

Die Kosten für das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen belaufen sich gemäss der aktuellen Grobkostenschätzung auf 60 bis 78 Mio. Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Teilprojekt	Los	Bauherrschaften	Grobkostenschätzung	
			(+/- 30 %)	in CHF
Teilprojekt Mitte	Mitte 1	Bundesamt für Strassen ASTRA	Bund	16-20 Mio.
	Mitte 2	Kanton Solothurn	15.7 Mio.	
Teilprojekt Ost	Ost 1	Kanton Solothurn	28.2 Mio.	40-52 Mio.
	Ost 2	Kanton Solothurn	5.0 Mio.	
	Ost 3	Kanton Solothurn	6.4 Mio.	
Teilprojekt West	West 1	Kanton Solothurn	4.5 Mio.	4-6 Mio.
	West 2	Gde Niederbipp / (Kt. Bern)	noch offen	
Gesamtverkehrsprojekt Oensingen			60 – 78 Mio. CHF	

Abbildung 4: Bestehende Grobkostenberechnungen aus den verschiedenen Projekten

Eine Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand wird angestrebt.

2.6 Projektorganisation

Bauherr des Gesamtverkehrsprojektes Oensingen ist der Kanton Solothurn.

Die strategische Projektführung obliegt einem Lenkungsausschuss (LA), welcher sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinden Oensingen und Niederbipp sowie der massgebenden, kantonalen Verwaltungsstellen zusammensetzen wird. Die operative Projektleitung erfolgt durch das Amt für Verkehr und Tiefbau.

In einer Begleitgruppe werden alle massgebenden Stakeholder in die Projektorganisation einbezogen.

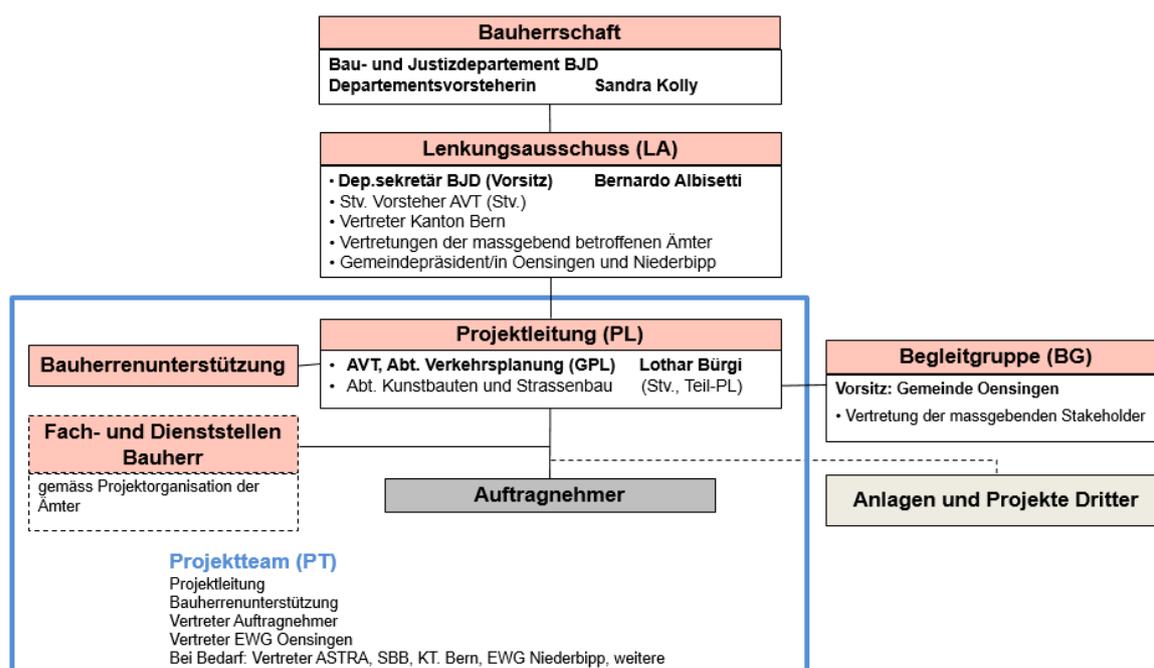


Abbildung 5: Entwurf Projektorganisation

2.7 Ablauf und Grobterminplanung

Die Planungs- und Projektierungsarbeiten wie auch die Bauausführungen stehen in Abhängigkeit zu diversen Drittprojekten im Projektperimeter.

Insbesondere zwischen dem Teilprojekt Mitte 2 und dem 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen bestehen grosse zeitliche Abhängigkeiten. In der Folge ist die Realisierung des Grosskreisels Dünnerstrasse zeitgleich mit dem Ausbau des VEBO-Knotens (Mitte 1) bereits ab 2024 anzustreben.

Grossprojekte sind erfahrungsgemäss mit aufwändigen, mehrjährigen Planungs-, Projektierungs- und Bewilligungsprozessen verbunden. Insbesondere für das Teilprojekt Ost mit den neuen Strassenabschnitten ist von einer mehrjährigen Planungsdauer auszugehen. Die Realisierung des Teilprojektes Ost ist somit frühestens ab 2028 realistisch. Dieser Termin deckt sich auch mit den terminlichen Abhängigkeiten zum Agglomerationsprogramm AareLand der 5. Generation.

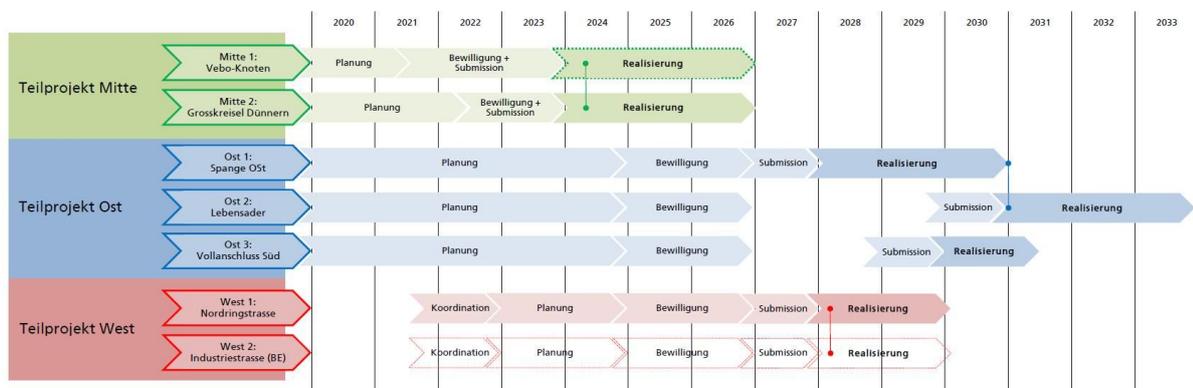


Abbildung 6: Zeitplan

3. Beschluss

- 3.1 Vom Vorgehen (Roadmap) zur Erarbeitung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen im Sinne der Erwägungen weiterzuentwickeln.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (gan/bue/zea)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)